

# Haltern Classic 04./05. Mai 2019

## Zustimmung für minderjährige Teilnehmer

Seglergemeinschaft Haltern  
Ort: Haltern am See - Revier: Halterner Stausee

Klasse: \_\_\_\_\_ Segel-Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Verein: \_\_\_\_\_

**Bei minderjährigen Teilnehmern muss ein gesetzlicher Vertreter die Zustimmung zur Meldung an der oben genannten Regatta geben.**

**Mit der Meldung wird die Ausschreibung und alle darin genannten Regeln anerkannt. Dies gilt unter anderem auch für den Haftungsausschluss sowie die Rechte am eigenen Bild und Namen (siehe unten). Diese Zustimmung muss spätestens bei der Anmeldung vor dem ersten Start im Regattabüro zu der entsprechenden Regatta abgegeben werden.**

Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusetzen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### Recht am eigenen Bild und Namen

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erteilen Teilnehmer und ihre Begleitpersonen dem Veranstalter und seinen Sponsoren das dauerhafte Recht in eigenem Ermessen Bild-, Video- und Tonaufnahmen entschädigungsfrei anzufertigen, wiederzugeben und zu nutzen, die vom Zeitpunkt des Eintreffens an bis zur endgültigen Abreise sowohl auf dem Wasser als auch dem Veranstaltungsgelände entstanden sind. Die Teilnehmer und Ihre Begleitpersonen räumen sich gegenseitig dieselben Rechte ein. Dies schließt Veröffentlichungen in WEB-basierten Medien ein.